

Vorsitzende des Bildungsausschusses

Frau Susanne Herold, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2559

Kiel, 8. Juli 2011

Minister

28. Sitzung des Bildungsausschusses am 16. Juni 2011

hier: **TOP 9 - Planstellenzuweisungsverfahren 2011**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der o.g. Sitzung erbeten, nehme ich zu dem o.g. TOP hiermit schriftlich wie folgt Stellung:

Allgemeine Hinweise:

Der Planstellenbestand der Förderzentren ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Bei der Beantwortung ist die vom Fragesteller gewählte Formulierung „laufendes Jahr“ als das Schuljahr 2011/12 und die Formulierung „Vorjahr“ als Schuljahr 2010/11 ausgelegt worden.

Zu Frage 1:

Welche Veränderungen haben sich im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Zuweisung von Lehrerwochenstunden je Schüler ergeben?

Keine. Die Kennzahl „Lehrerwochenstunden je Schüler“ wird im Rahmen des PZV nicht verwendet. Von daher werden die Daten mit der Kennzahl „Planstellen je Schüler“ angegeben.

Grundlagen für die Planstellenzuweisung im PZV 2011/12 sind, wie im Vorjahr, die Kontingentstundentafeln sowie die Differenzierungsstunden. Die Zuweisung von Planstellen je Schüler wurde für die Grundschulen sowie für die noch bestehenden Haupt- und Realschulbildungsgänge unverändert fortgeschrieben. Bei den Regional- und Gemeinschaftsschulen erfolgte eine Reduzierung der Zuweisung auf Grund der Halbierung der Differenzierungsstunden sowie der Berücksichtigung von 27 Vollzeit-Lehrer- Wochen-Pflichtstunden (Vorjahr 26).

Planstellen werden kalkulatorisch je Schüler auf Basis des Pflichtstundenerlasses und der jeweiligen Lerngruppengröße (Primarstufe 22, Sekundarstufe I 25 und Sekundarstufe II 22,5 Schülerinnen und Schüler) unter Berücksichtigung der jeweils bildungsgangspezifischen Kontingentstundentafeln berechnet.

Zu Frage 2:

Welche Veränderungen haben sich im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Zuweisung für Integrationsklassen ergeben?

Bei den Planstellenzuweisungen werden I-Schülerinnen und -Schüler zunächst wie alle übrigen Schülerinnen und Schüler bei den Berechnungen berücksichtigt. Darüber hinaus werden für die integrative Beschulung weitere Planstellen wie folgt zugewiesen:

Schulart/Jahr	PZV 2010/11	PZV 2011/12
schulamtsgebundene Schulen	100,0	100,0
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	37,1	29,5
Gymnasien	6,3	6,0

Zu Frage 3:

Welche Veränderungen haben sich im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Zuweisung für sogenannte „Präventionsklassen“ für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf, aber ohne anerkannten Integrationsstatus, ergeben?

Keine. Präventionsangebote im schulischen Bereich sollen vor allem auf die Eingangsphase der Grundschule ausgerichtet sein. Die Schulämter sollen nach den Vorgaben des Erlasses über die Planstellenzuweisung darauf hinwirken, dass jeder Lerngruppe in der Eingangsphase rechnerisch insgesamt zwei Lehrerwochenstunden zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Zuweisungen sind, wie bisher, Bestandteil der Planstellenzuweisungen an die Förderzentren und werden deshalb nicht gesondert ausgewiesen.

Zu Frage 4:

Welche Veränderungen haben sich im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Zuweisung für sogenannte „Flex-Klassen“, die schwächeren Schülerinnen und Schülern das Erreichen des Hauptschulabschlusses nach bis zu 10 Jahren erlauben soll, ergeben?

Keine. Für die Aufgaben des Projekts der Landesregierung „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“, welches die Grundlage für die sogenannten „Flex-Klassen“ bildet, stehen im Bereich der schulamtsgebundenen Schulen - wie im Vorjahr - Mittel im Umfang von 60 Planstellen als Kofinanzierung für die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Eine gesonderte Zuweisung von Planstellen erfolgt nicht, da die Schülerinnen und Schüler über die Schulstatistik und die damit einhergehende Zuweisung „Planstellen je Schüler“ im PZV für die allgemein bildenden Schulen bereits berücksichtigt sind. Darüber hinaus erhalten die Flex-Klassen, soweit dort Schülerinnen bzw. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen sind, wie bisher zusätzlich rund zwei Lehrerwochenstunden je Schülerin bzw. Schüler aus den Förderzentren.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Ekkehard Klug